

Die im Internet veröffentlichte Niederschrift der Stadtratssitzung dient lediglich der Information. Einzig rechtsverbindlich ist das unterzeichnete und bei der Stadtverwaltung hinterlegte Original.



**Niederschrift
der Stadt Memmingen**

über die

4. Sitzung des I. Senats
- Finanz- und Wirtschaftsausschuss -

am 14. Mai 2012

Sitzungsort: Sitzungssaal 2. OG

Vorsitz: Oberbürgermeister Dr. Ivo Holzinger

Schriftführerin: Julia Mayer

Beginn: 15:07 Uhr

Ende: 17:45 Uhr

Tagesordnung

1. Änderung der Marktsatzung
2. Bauuntersuchung städtischer Gebäude (Antrag-Nr. 13-2012)
3. Sanierung Bernhard-Strigel-Gymnasium; weiteres Vorgehen
Der Tagesordnungspunkt 3 „Sanierung Bernhard-Strigel-Gymnasium; weiteres Vorgehen“ wurde im nichtöffentlichen Teil der Sitzung nach dem Tagesordnungspunkt 11 behandelt. (Anmerkung der Schriftführerin.)
4. Anpassung der Pauschale für Babyerstausstattung (SGB II und XII)
5. Haushaltsausgabereste 2011 – Stadt und Unterhospitalstiftung Memmingen

in nichtöffentlicher Sitzung

XXX

Diese Niederschrift umfasst keine Wortbeiträge der Stadtratsmitglieder.

Oberbürgermeister Dr. Holzinger begrüßt die anwesenden Stadtratsmitglieder und eröffnet die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung unter dem 07.05.2012 und die Beschlussfähigkeit des I. Senats fest. Bei Sitzungsbeginn sind alle 15 Mitglieder des I. Senats anwesend und stimmberechtigt. Bürgermeisterin Böckh nimmt ab 15:17 Uhr ebenfalls an der Sitzung, nicht aber an den Abstimmungen teil. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

Oberbürgermeister Dr. Holzinger gibt bekannt, dass der Tagesordnungspunkt 3 „Sanierung Bernhard-Strigel-Gymnasium“ von der Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung abgesetzt wird, da das Thema aufgrund eines neuen Vorschlags weiterer Beratung bedürfe und noch keine Entscheidung getroffen werden könne. Die Mitglieder des I. Senats signalisieren ihr Einverständnis.

Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des I. Senats vom 08.03.2012 werden nicht erhoben. Gemäß § 23 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Memmingen ist die Niederschrift somit genehmigt.

Öffentliche Sitzung

1. Änderung der Marktsatzung

Beschluss Nr. 17

Grund für den Erlass der Änderungssatzung

Mit der vorgeschlagenen Änderung der Marktsatzung sollen terminliche Überschneidungen mit dem Münchner Oktoberfest für die Zukunft ausgeschlossen und damit die Attraktivität insbesondere des Memminger Vergnügungsparks gewahrt bleiben.

Ermächtigungsgrundlage

Ermächtigungsgrundlage zum Erlass der Satzung ist Artikel 24 Absatz 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 796 - Bayerische Rechtssammlung Gliederungsnummer 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2012 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 30). Die Stadt wird hierbei im eigenen Wirkungskreis tätig.

Satzungsänderungen (Artikel 1 der Änderungssatzung)

Der Beginn des Memminger Jahrmarkts ist traditionell an den Sankt-Gallus-Tag (Galli) angelehnt. Dies ist jeweils der 16. Oktober, der Todestag des Hl. St. Gallus. Der drei Tage dauernde Krämermarkt beginnt am Dienstag vor Galli und der Vergnügungspark beginnt am jeweiligen Samstag davor.

Das Münchner Oktoberfest beginnt jeweils am 15. Tag vor dem ersten Sonntag im Oktober (bzw. am ersten Samstag nach dem 15. September). Es endet im Regelfall am ersten Sonntag im Oktober. Fällt der Tag der Deutschen Einheit (3. Oktober) auf den ersten Sonntag im Oktober, endet das Oktoberfest am darauffolgenden Montag. Fällt der 3. Oktober auf den Montag nach dem ersten Oktobersonntag, endet das Oktoberfest an diesem Montag. Das Oktoberfest kann somit längstens bis Sonntag, 7. Oktober dauern.

Bei besonderen Konstellationen überschneidet sich jedoch das Ende des Münchner Oktoberfestes mit dem Beginn des Memminger Jahrmarkts. Dies ist immer dann der Fall, wenn das Oktoberfest erst am Sonntag, 7. Oktober endet, weil dann der 16. Oktober auf einen Dienstag fällt und bei der Rückrechnung (Samstag vor dem Dienstag vor Galli) der Jahrmarkt bereits mit der Eröffnung des Vergnügungsparks am Samstag, 6. Oktober beginnen würde. Dies wäre auch im Jahr 2012 der Fall.

Die hohe Attraktivität des Memminger Jahrmarktes ist nicht zuletzt auch auf eine gelungene Mischung spektakulärer und traditioneller Fahrgeschäfte auf dem Vergnügungspark zurückzuführen. Hierbei steuern vor allem Schaustellerbetriebe bei, die nach dem Ende des Münchner Oktoberfestes auch den Memminger Jahrmarkt beschicken. Deshalb wurde in der Vergangenheit durch eine Satzungsänderung jeweils der Jahrmarktbeginn um eine Woche verschoben, zuletzt in den Jahren 2001 und 2007. Ohne die Verschiebung wäre mit erheblich weniger Bewerbern zu rechnen.

- a) Um nicht alle paar Jahre die Satzung ändern zu müssen, werden mit dem vorgeschlagen neuen § 24 Absatz 1 Satz 2 (Artikel 1 Nummer 1 der Änderungssatzung) die abweichenden Termine nicht mehr durch bestimmte Kalendertage bestimmt, sondern abstrakt, anknüpfend an den 16. Oktober (Sankt-Gallus-Tag) festgelegt. Danach beginnt der Krämermarkt am 16. Oktober, wenn dieser Tag ein Dienstag ist. Die Anknüpfung des Beginns des Vergnügungsparks am Samstag davor bleibt bestehen.

Nach heuer wird die Besonderheit erst wieder in den Jahren 2018, 2029, 2035, 2040 und 2046 auftreten.

- b) Die Sonderregelung des § 26a, die für die Jahre 2001 und 2007 jeweils den Beginn des Krämermarktes und des Vergnügungsparks durch die Kalendertage festgelegt hat, kann ersatzlos entfallen (Artikel 1 Nummer 2 der Änderungssatzung).

In-Kraft-Treten (Artikel 2 der Änderungssatzung)

Die Änderungssatzung soll am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Satzungs- und Verordnungsblatt in Kraft treten.

Der I. Senat beschließt:

Der I. Senat empfiehlt dem Stadtrat den Beschluss der Vorlage vom 22.03.2012 als Anlage im Entwurf beigefügten „Siebenten Satzung der Stadt Memmingen zur Änderung der Marktsatzung“.

Stimmverhältnis: 15 ja / 0 nein

Entwurf

Siebente Satzung
der Stadt Memmingen
zur Änderung der Marktsatzung

Vom

Aufgrund des Artikels 24 Absatz 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 796 - Bayerische Rechtssammlung Gliederungsnummer 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2012 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 30) erlässt die Stadt Memmingen folgende Satzung:

Artikel 1

Satzungsänderungen

Die Satzung über die Märkte in der Stadt Memmingen (Marktsatzung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. November 1995 (Satzungs- und Verordnungsblatt Seite 152), zuletzt geändert durch Satzung vom 13. März 2007 (Satzungs- und Verordnungsblatt Seite 27) wird wie folgt geändert:

1. In § 24 Absatz 1 wird folgender neuer Satz 2 eingefügt, der bisherige Satz 2 wird Satz 3:
„²In Jahren, in denen der Sankt-Gallus-Tag (16. Oktober) auf einen Dienstag fällt, beginnt der Krämermarkt abweichend von Satz 1 an diesem Tag.“
2. § 26a wird aufgehoben.

Artikel 2

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Satzungs- und Verordnungsblatt der Stadt Memmingen in Kraft.

Memmingen,
STADT MEMMINGEN

Dr. Holzinger
Oberbürgermeister

2. Bauuntersuchung städtischer Gebäude (Antrag-Nr. 13-2012)

Beschluss Nr. 18

Mit Datum vom 30.03.2012 beantragte Stadtrat Albert Schweiger gemäß § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates, die zur Sanierung anstehenden Gebäude von einem unabhängigen Sachverständigen, z.B. dem TÜV München oder einem Gutachter der Technischen Universität München, untersuchen zu lassen. Bei einem Teil der Baumängel sei für ihn nicht ersichtlich, dass diese aufgrund altersbedingter Abnutzung entstanden sind. Als Beispiel nennt er die Lösung von Betonträgern im Parkhaus Krautstraße. Seiner Meinung nach liegen hier gravierende Planungs- bzw. Ausführungsmängel vor, für die die verursachende Planungs- bzw. Ausführungsfirma in Haftung genommen werden kann.

Das Hochbauamt hatte zu den von Herrn Stadtrat Schweiger angesprochenen Schäden im Parkhaus Krautstraße einen Tragwerksplaner um kurze Begutachtung gebeten. Ergebnis war, dass die Ausführung von damals nicht dem heutigen Stand der Technik entspricht. Ob die Planung auch zur Zeit des Planungsbeginns, Ende der 80er Jahre, fehlerhaft war, lässt sich nur durch einen Sachverständigen klären. Selbst wenn dies der Fall gewesen sein sollte, haftet der Planer bzw. der Bauunternehmer nur noch für Mängel, die ihm bekannt waren und die er dennoch arglistig verschwiegen hat. Sofern dies nachgewiesen werden könnte, gilt eine Haftungszeit von 30 Jahren. Arglistig im Sinne des Gesetzes handelt nur derjenige, der bewusst einen offenbarungspflichtigen Mangel verschweigt. Ein solches Bewusstsein fehlt, wenn der Mangel von seinem Verursacher nicht als solcher wahrgenommen wird. Im vorliegenden Fall gibt es hierauf keinerlei Hinweise.

Dies heute, nach knapp 25 Jahren, nachzuweisen, erscheint dem Hochbauamt frucht- und aussichtslos. Aller Voraussicht nach würde nach vielen Monaten, hohen Gutachterkosten und entsprechender Bindung städtischer Arbeitskraft, letzten Endes doch kein greifbares Ergebnis herauskommen.

Es wird daher davon abgeraten, wie von Herrn Stadtrat Schweiger beantragt, entsprechende Untersuchungen generell in Auftrag zu geben und dem I. Senat empfohlen den Antrag von Herrn Stadtrat Schweiger abzulehnen.

Der I. Senat beschließt:

Die von Herrn Stadtrat Schweiger beantragten entsprechenden Untersuchungen sind nicht in Auftrag zu geben. Der Antrag von Herrn Stadtrat Schweiger wird abgelehnt.

Stimmverhältnis: 15 ja / 0 nein

4. Anpassung der Pauschale für Babyerstaussstattung (SGB II und XII)

Beschluss Nr. 19

Die SPD-Stadtratsfraktion hat mit Schreiben vom 27.02.2012 eine Anpassung des Betrages für die Babyerstaussstattung von 300,- Euro auf 450,- Euro beantragt. Die Leistungen für die Babyerstaussstattung sind seit 2004 unverändert. Der Antrag wurde in der Sitzung des III. Senats am 01.03.2012 behandelt. Hier wurde ein Empfehlungsbeschluss gefasst, den Betrag für die einmalige Babyerstaussstattung auf 420,- Euro anzuheben.

Mit der Pauschale für Babyerstaussstattung sind alle notwendigen Anschaffungen im Zusammenhang mit einer Geburt wie z. B. Kinderwagen, Bett, Wickelauflage usw. abgedeckt. Hinzu kommt, dass bedürftige Schwangere häufig über Stiftungen und/oder Schwangerschaftsberatungsstellen zusätzliche freiwillige Leistungen erhalten. Im Vergleich mit umliegenden Sozialhilfeträgern und Jobcentern war die Memminger Pauschale bisher im unteren Bereich und ist mit einer Anhebung auf 420,- Euro angemessen auf durchschnittliches Niveau erhöht. Es ist davon auszugehen, dass gerade auch bedürftige Familien/Mütter, wie viele andere aus unteren und mittleren Einkommensverhältnissen, ihren Bedarf mit gebrauchten Artikeln decken. Neben entsprechenden Internetangeboten finden auch jährlich mehrere Babybasare in Memmingen statt. Eine entsprechende Ausstattung ist damit problemlos möglich.

Im Jobcenter Memmingen waren in den letzten Jahren durchschnittlich zwischen 30 und 40 Geburten zu verzeichnen, für die Babyerstaussstattung gewährt wurde. Es handelte sich dabei um ein Finanzvolumen von 9.000,- bis 12.000,- Euro pro Jahr. Eine Erhöhung auf 420,- Euro führt zu Ausgaben in Höhe von ca. 12.600,- bis 16.800,- Euro (Mehrausgaben damit ca. 3.600,- bis 4.800,- Euro) im Jahr.

Die Zuständigkeit zur Erbringung der Leistung ergibt sich aus § 6 Abs. 1 Nr. 2 SGB II i. V. m. § 24 Abs. 3 Nr. 2 SGB II. Um eine Gleichbehandlung bei gleichgelagerten Bedarfssituationen zu gewährleisten ist die Anpassung auch für SGB XII-Empfängerinnen notwendig.

Es wird davon ausgegangen, dass die für 2012 entstehenden (anteiligen) Mehrausgaben mit den veranschlagten Haushaltsmitteln abgedeckt werden können, überplanmäßige Ausgaben sind daher im Moment nicht vorzusehen.

Der I. Senat beschließt:

Zur Abdeckung der notwendigen Anschaffungen im Zusammenhang mit einer Geburt wird die Pauschale für Babyerstaussstattung für SGB II-Empfängerinnen (Sozialgesetzbuch II – Grundsicherung für Arbeitssuchende) und für SGB XII-Empfängerinnen (Sozialhilfe- und Grundsicherungsempfängerinnen) ab 01.07.2012 auf 420,00 Euro angehoben.

Stimmverhältnis: 15 ja / 0 nein

5. Haushaltsausgabereste 2011 – Stadt und Unterhospitalstiftung Memmingen

Beschluss Nr. 20

Bei Abschluss des Haushaltsjahres 2011 stehen im Verwaltungshaushalt der **Stadt** noch Beträge zur Verfügung, die als Haushaltsausgabereste in das Jahr 2012 übernommen werden sollen. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Beträge:

Haushaltsstelle	Bezeichnung	zu übernehmender Betrag
Bauunterhalt.		
01.0610.5010/5020	Verwaltungsgebäude	79.200,00 €
01.1300.5010/5020	Feuerwehr	100.000,00 €
01.2.....5010 - 5030	Schulen und Turnhallen	273.100,00 €
01.3331.5020/5030	Kreuzherrnkloster	15.200,00 €
01.4600.5010/5020	Jugendhaus	48.000,00 €
01.4640.5010/5020	Kindergärten	234.900,00 €
01.5601.5010/5020	Eissporthalle	14.000,00 €
01.5700.5010/5020	Freibad	38.400,00 €
01.7710.5010	Bauhof - Fuhrpark	95.000,00 €
01.8400.5010 - 5030	Stadthalle	54.300,00 €
	Summe	952.100,00 €

Begründung:

Verschiedene Arbeiten konnten im Jahr 2011 nicht abgeschlossen bzw. noch nicht begonnen werden (z. B. Einbau einer Stahltüre aus brandschutzrechtlichen Gründen im Dachgeschoss der Zollergarten-schule, Dacherneuerung beim Feuerwehrhaus in Buxach, Vollwärmeschutz auf der Nord- und Ostsei-te beim Jugendhaus, Rauchschutztüren zum Treppenhaus beim Kindergarten Amendingen, 2. Fluchtweg für das Obergeschoss beim Westermannkindergarten, Erneuerung der Lichtkuppel aus Sicherheitsgründen über dem Treppenhaus bei der Jakob-Küner-Schule, Notlichtanlagen in verschie-denen Turnhallen, Änderung der Abluftführung der Maschinenraumlüftung in der Eissporthalle, Umbau des Bauhofgebäudes in der Abteilung „Kanal“ aus hygienerechtlichen Gründen, Treppensanierung in der Stadthalle, Planung des Thekenumbaus in der Stadthalle).

Haushaltsstelle	Bezeichnung	zu übernehmender Betrag
01.1101.5710	Projektkosten Umweltaktionen - Agenda	2.500,00 €

Begründung:

Im Jahr 2011 konnte insbesondere das Projekt „Beispielbare Kunst“ nicht realisiert werden. Es war bislang keine geeignete Örtlichkeit vorhanden.

01.6100.6550	Sachverständigenkosten bei der Orts- und Regionalpla-nung	11.800,00 €
--------------	---	-------------

Begründung:

Aufgrund von notwendigen Verkehrszählungen und der Erarbeitung verschiedener Planungsvarianten konnten die Arbeiten des Büros Dr. Brenner beim Projekt „Neuordnung Verkehrssystem Steinheim Süd-West/Memmingen Nord“ im Jahr 2011 nicht abgeschlossen werden.

01.6300.5111	Unterhalt Brücken	70.100,00 €
--------------	-------------------	-------------

Begründung:

Der Auftrag für die Sanierung der Fahrbahnfugen der Grundwasserwanne bei der Lindenbadunterführung konnte aus personellen Gründen erst im Oktober 2011 vergeben werden. Witterungsbedingt können die Arbeiten erst im Frühjahr 2012 durchgeführt werden.

01.6700.5120	Unterhalt der Straßenbeleuchtung	60.300,00 €
--------------	----------------------------------	-------------

Begründung:

Da sich der Abschluss des neuen Straßenbeleuchtungsvertrages verzögert hat, wurde die Rechnung für die Instandhaltungspauschale für das Jahr 2011 erst Anfang 2012 gestellt.

01.7900.6530	Öffentliche Bekanntmachungen, Inserate, Werbung bei der Förderung des Fremdenverkehrs	15.800,00 €
--------------	---	-------------

Begründung:

Im Hinblick auf die im Jahr 2012 stattfindenden Wallensteinspiele wurden verschiedene Werbeaktivitäten im Jahr 2011 zurückgestellt.

01.7900.6620	Vermischte Ausgaben (Rundwege und Beschilderung) bei der Förderung des Fremdenverkehrs	3.400,00 €
--------------	--	------------

Begründung:

Die Rundwegetafeln wurden aufgrund von Verzögerungen bei der grafischen Gestaltung noch nicht ausgetauscht.

01.7910.7170	Förderung des Personennahverkehrs	30.000,00 €
--------------	-----------------------------------	-------------

Begründung:

Verschiedene in 2011 geplante Zahlungen (z. B. Park & Ride an den Adventssamstagen, Honorarkosten für den ÖPNV-Berater) wurden erst im Jahr 2012 angewiesen.

Gesamtsumme Stadt: 1.146.000,00 €

Bei Abschluss des Haushaltsjahres 2011 stehen im Verwaltungshaushalt der **Unterhospitalstiftung** noch folgende Beträge zur Verfügung, die als Haushaltsausgabereste in das Jahr 2012 übernommen werden sollten:

Haushaltsstelle	Bezeichnung	zu übernehmender Betrag
Bauunterhalt und sonstiger Unterhalt bei		
03.3700.5012	Unterhalt Pfarrhof Dickenreishausen	22.000,00 €
03.3700.5013	Unterhalt und Pfarrhof Frickenhausen	185.600,00 €
03.4640.5010/5020	Kindergarten Stadtweiherstraße	26.000,00 €
03.4644.5010	Jugendhort Wartburgweg	5.000,00 €

Begründung:

Verschiedene Arbeiten konnten im Jahr 2011 nicht abgeschlossen bzw. noch nicht begonnen werden (z. B. Kostenanteil für Fensteraustausch beim Pfarrhof Dickenreishausen, Tragwerksinstandsetzung der Kirche in Frickenhausen, Dachdämmung über den Schlafräumen beim Kindergarten Stadtweiherstraße, Austausch von „blinden“ Fensterscheiben beim Jugendhort Wartburgweg).

Gesamtsumme Unterhospitalstiftung: 238.600,00 €

Der I. Senat beschließt:

Zur Förderung einer sparsamen Mittelbewirtschaftung werden die oben genannten Ansätze als Haushaltsausgabereste gemäß § 19 Abs. 2 KommHV in das Haushaltsjahr 2012 übernommen.

Stimmverhältnis: 15 ja / 0 nein

Sonstiges

1. Ein Stadtrat fragt, ob es sinnvoll sei, den Wettbewerb für die Umgestaltung der Fußgängerzone auszuschreiben, bevor über die Zukunft des Weinmarkts gesprochen worden sei. Die Situation am Weinmarkt könne somit bei der Planung nicht berücksichtigt werden.

Der Oberbürgermeister antwortet, dass dies keine Rolle spiele, da es nicht zusammenhänge.

2. Ein Stadtrat erinnert den Oberbürgermeister, dass er erklärt habe, die Straße Richtung Hurren zur Chefsache zu machen. Er möchte wissen, ob er in dieser Sache schon etwas unternommen habe.

Oberbürgermeister Dr. Holzinger erklärt, er habe in der Zwischenzeit mit den Hauptakteuren Gespräche geführt. Er setze alles daran, die Problematik zu lösen. Es sei absehbar, dass noch heuer eine Entscheidung gefällt werde.

3. Ein Stadtrat möchte den Sachstand zum Zehntstadel in Steinheim und zur Grundstücksfrage für das Amendinger Feuerwehrhaus wissen.

Der Oberbürgermeister berichtet, dass derzeit für das Feuerwehrhaus gute Gespräche mit den Eigentümern laufen würden. Die Untersuchungen zum Zehntstadel in Steinheim verliefen planmäßig wie es der Stadtrat entschieden habe.

4. Ein Stadtrat stellt fest, dass mit der Einführung der Tempo-30-Regelung in der Innenstadt und der damit verbundenen Änderung der Vorfahrtsregelung gerade in der Zangmeisterstraße eine gefährliche Situation entstanden sei. Er bittet die Verwaltung um einen öffentlichen Hinweis, etwa durch das Aufstellen eines Papp-Polizisten mit dem Hinweis „Vorfahrt geändert“.

Der Oberbürgermeister entgegnet, dass man nicht die gesamte Innenstadt mit solchen Papp-Polizisten zustellen könne. Allerdings sei ein öffentlicher Hinweis etwa in der Tageszeitung sicher sinnvoll. Generell lasse sich laut Aussage des zuständigen Referatsleiters feststellen, dass es nach der Umstellung der Temporegelung und damit der Vorfahrtsregelung in der Innenstadt keine signifikante Erhöhung der Unfälle gegeben habe.

5. Ein Stadtrat bittet vor dem Hintergrund der derzeit günstigen Bauzinsen bei den Baugrundstücken in der Dobelhalde möglichst schnell Klarheit zu schaffen. Bauwillige müssten ansonsten zu lange vertröstet werden.

Der Oberbürgermeister sagt, die Verhandlungen mit den Grundstückseigentümern stünden kurz vor dem Abschluss. Danach könne mit dem Umlegungsverfahren begonnen werden.

6. Ein Stadtrat greift das Thema Weinmarkt auf und fragt, wann über die dortige Verkehrssituation gesprochen werde. Außerdem möchte er wissen, wann der Brunnen am Weinmarkt gebaut werde.

Oberbürgermeister Dr. Holzinger antwortet, dass das Gutachten zur Verkehrssituation am Weinmarkt noch nicht da sei. Der Künstler, der den Wettbewerb zum Brunnen am Weinmarkt gewonnen habe, sei mit der Ausführung beauftragt worden. Die Aufstellung sei im Mai oder Juni dieses Jahres geplant gewesen. Er habe aber noch keine Nachricht vom Künstler bekommen. Inzwischen stelle sich die Frage, ob man den Brunnen vor den Wallenstein-Festspielen in diesem Sommer überhaupt noch aufstellen solle.

7. Ein Stadtrat erinnert mit Blick auf den bevorstehenden Sommer an seinen Antrag, auf dem Schranzenplatz Sonnenliegen aus Holz aufzustellen. Er habe aus der Bevölkerung viele positive Rückmeldungen auf seinen Vorschlag bekommen.

Der Oberbürgermeister entgegnet, auf dem Schranzenplatz gebe es bereits Sitzgelegenheiten. Neben den Holzbänken und Stühlen zusätzlich Sonnenliegen aufzustellen sei schwierig, da dann der gesamte Platz möbliert wäre und wenig Platz für die Fußgänger bliebe. Darüber hinaus stelle sich die Frage, wer die Sonnenliegen finanzieren solle.

Der Stadtrat berichtet, dass auf dem Campus der Hochschule in Kempten Sonnenliegen aus Holz stünden, die in Kooperation mit einer Werkstatt für Menschen mit Behinderungen entstanden seien. Die reinen Materialkosten hätten bei rund 1.500 Euro gelegen. Dafür ließen sich Sponsoren finden.

Eine Stadträtin äußert den Wunsch nach mehr schattigen Sitzmöglichkeiten auf dem Schranzenplatz. Darüber hinaus wäre es schön, wenn für Kinder mehr Spielgeräte in der Fußgängerzone zur Verfügung stünden. Dadurch ließe sich die Aufenthaltsqualität für Familien in der Stadt verbessern, Mütter und Väter könnten mit ihren Kindern länger in der Altstadt verweilen. Sie möchte vom Oberbürgermeister wissen, ob er sich wie versprochen um Sponsoren für Spielgeräte am Manghausplatz und am Schmiedplatz bemüht habe.

Oberbürgermeister Dr. Holzinger antwortet, dass man in der Fußgängerzone die Spielgeräte nicht wie auf einem Spielplatz verteilen könne. Sie müssten in den Kontext eines Platzes passen und bei der Gestaltung und Planung eines Platzes berücksichtigt werden.

Der Oberbürgermeister schließt um 15:55 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Zur Bestätigung:

Memmingen, 30. Mai 2012

I. Senat

Dr. Ivo Holzinger
Oberbürgermeister
Vorsitzender

Julia Mayer
Protokollführerin